



Antwort zur Anfrage Nr. 1876/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Geplanter Weihnachtsmarkt (Grüne)
hier: Verdrängung der Wochenmarktbeschicker

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Hält die Verwaltung trotz der zwischenzeitlich drastisch erhöhten Coronazahlen an ihrem Plan fest, den Weihnachtsmarkt als „riesigen Weihnachtsdorf“ durch die gesamte Altstadt zu installieren? Falls ja, warum? Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Die steigenden Infektionszahlen und die getroffenen Festlegungen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 30.10.2020 zur Absage des Mainzer Weihnachtsmarktes geführt. Die Entscheidung wurde gemeinsam mit dem Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz getroffen.

2. *Für wie zumutbar hält die Verwaltung es gegenüber den betroffenen Schausteller/innen, ihnen das Planungsrisiko für dann bereits bestellte Waren anzulasten, zumal es durchaus sein könnte, dass der Weihnachtsmarkt doch kurzfristig aufgrund der Pandemieentwicklung abgesagt werden muss- was sogar relativ wahrscheinlich erscheint?*

Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten zur Durchführbarkeit des Weihnachtsmarktes und dem erteilten Einvernehmen des Verwaltungsstabes hat die Verwaltung die Beschicker/innen des Weihnachtsmarktes umfassend coronakonform in mehreren kleinen Beschickerversammlungen über die aktuelle Lage informiert, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Fallzahlen und die derzeit geltende Rechtslage. Ein mögliches unternehmerisches Risiko war den Beschicker/innen zu jedem Zeitpunkt bekannt.

3. *Für wie wahrscheinlich hält es die Verwaltung, dass der Weihnachtsmarkt - unter Wegfall der Glühweinstände (der von der großen Mehrzahl der Mediziner/innen eindeutig gefordert wird) und unter starken Auflagen für die Verzehrstände - von der Bevölkerung tatsächlich angenommen wird?*

Grundsätzlich hatten die Planungen der Verwaltung vollumfänglich die gesamten Angebotsgruppen umfasst. Ein Wegfall von Glühweinständen war nicht vorgesehen.

4. *Hat die Verwaltung geprüft, ob die Stände für den Weihnachtsgeschenk-, Weihnachtsdeko-, und ähnlichen –bedarf in das leerstehende Karstadtgebäude (LULU-Projekt) einziehen könnten?*

Aufgrund des notwendigen Flächenbedarfes wäre eine Nutzung des Karstadt-Gebäudes nicht in Betracht gekommen. Eine Positionierung der Stände im Inneren des Gebäudes hätte zu einer Reglementierung der zulässigen Besucherzahl geführt. Für den Weihnachtsmarkt hätte nach der derzeit gültigen 11. Corona-Bekämpfungsverordnung keine Personenbegrenzung gegolten.

5. *Warum sollen die Wintermärkte als Sondernutzung auf dem Neubrunnenplatz und Schillerplatz aufrechterhalten werden? Warum werden diese Plätze (in Kombination mit Punkt 4) nicht für den regulären Weihnachtsmarkt genutzt um die angestammte Fläche des Wochenmarktes auch für diesen beizubehalten?*

Von der Absage des gesamten Weihnachtsmarktes sind auch die Wintermärkte auf dem Neubrunnenplatz und dem Schillerplatz betroffen.

Somit stehen die genannten Plätze zurzeit wieder für andere Nutzungen zur Verfügung.

6. *Hat die Verwaltung den großen Unmut der Altstadt-Bewohner/innen (siehe unter anderem die zahlreichen Leser/innenbriefe in der AZ) und auch der Marktbesucher/innen zur Kenntnis genommen? Falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?*

Die Verwaltung war sich der kritischen Betrachtung der Wochenmarktverlegung bewusst. Dennoch waren in der Entscheidungsfindung bei der Zuweisung der einzelnen Flächen die Interessen beider betroffenen Beschickergruppen zu berücksichtigen. Der Ernst-Ludwig-Platz ist durch den ÖPNV gut zu erreichen. Zudem hatte sich die Verwaltung bereits mit der Mainzer Mobilität darauf verständigt, einen Busshuttle von der Innenstadt zum Ernst-Ludwig-Platz anzubieten, welcher zunächst für freitags und samstags in einer 10-Minuten-Taktung vorgesehen war. Etwaige erforderliche Nachbesserungen wären kurzfristig durch die Mainzer Mobilität umgesetzt worden.

7. *Der Anteil des Ernst-Ludwig-Platzes, der befestigt ist und für den Markt zur Verfügung steht, ist im Vergleich zur Gesamtfläche des Platzes recht klein. Daher werden weitere Flächen in der Umgebung erforderlich sein. Wie wird die erforderliche Fläche für die Marktbesucher/innen am neu geplanten Standort um den Ernst-Ludwig-Platz verteilt werden? Wir bitten um detaillierte Pläne, wo genau die Marktbesucher/innen platziert werden sollen.*

Ergänzend zu den Flächen des Ernst-Ludwig-Platzes waren die Inanspruchnahme des PMG-Parkplatz Schloss, des Dr. Günter-Storch-Platzes und des Bereiches vor der Peterskirche vorgesehen.

8. *Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten für die Inanspruchnahme des PMG-Parkplatzes „Schloss“ (15.000,00 €) gezahlt?*

Die Kosten wären aus dem laufenden Budget des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften getragen und der finanzielle Aufwand dem Weihnachtsmarkt zugerechnet worden.

9. *Hat die Verwaltung berücksichtigt, dass der vorgesehene Standort am Ernst-Ludwig-Platz:*
- Weitab von zentralen ÖPNV-Haltestellen wie z.B. Höfchen oder Münsterplatz liegt*
 - Weitab von den Wohngebieten, denen der übliche Marktstandort am nächsten liegt (Lauterenviertel, Brand, rund um die Augustinergasse)*
 - Den jahrzehntelang bewährten und in der Bevölkerung akzeptierten Marktstandort ohne Not aufgibt (bereits einzelne Standortveränderungen bei alteingesessenen Marktbesucher/innen führten in der Vergangenheit zu langwierigen Suchaktionen der Kunden/Kundinnen und führen am Ende zu Einbußen für die Anbieter/innen)? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, um in Anbetracht dieser verwaltungsseits verursachten Nachteile den Marktbesucher/innen und deren Kundschaft Orientierungshilfe zu geben? Falls keine Maßnahmen beabsichtigt sind, wieso nicht?*

Der Ernst-Ludwig-Platz ist über die Haltestellen Bauhofstraße/LBBW und Landtag zu erreichen. Wie bereits unter Ziffer 6 ausgeführt war ein Bus-Shuttle-Service vorgesehen. Auch wäre die Verlegung durch die Verwaltung öffentlich mit regelmäßigen Pressemeldungen begleitet worden.

10. Wieso gewichtet die Verwaltung die alltägliche Lebensmittelversorgung an zentraler und bekannter Stelle (gerade auch für ältere und gehbehinderte Menschen) geringer, als den nicht lebensnotwendigen Verkauf von Geschenk- und Dekoartikeln und Imbissbedarf?

Die Beschickerinnen und Beschicker des Wochenmarktes konnten über den gesamten Zeitraum der bisher andauernden Pandemie ihre Waren anbieten und ihre Existenzen entsprechend sichern. Einige Standbetreiber konnten aufgrund der Entzerrung und Veränderung der Standplätze deutliche Umsatzsteigerungen verzeichnen. Die überwiegende Anzahl der Weihnachtsmarktbeschicker hingegen konnte seit 23.12.2019 keine Einnahmen mehr erzielen.

Mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes auf der gewohnten Fläche und einer sinnvollen Erweiterung entlang des zentralen Innenstadtbereiches hätten viele Betriebe die Möglichkeit gehabt, ihre Existenzen aufrecht zu erhalten. Zeitgleich hätte hiervon auch der Einzelhandel profitiert, der in Zeiten des Lockdowns mit sehr starken Umsatzverlusten zu kämpfen hatte.

Mainz, 04. November 2020

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete